

# Musterantrag:

## Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Bahnstrecke *Y - X*

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister\*in

nach § 34 (1) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschlussantrag:

### Antrag

#### Der Gemeinderat beschließt:

*Gemeinde/Stadt XY* bekennt sich grundsätzlich zur Reaktivierung der früheren Bahnstrecke *X nach Y*.

Daher wird die Verwaltung beauftragt hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Mit den anderen anliegenden Kommunen an der Strecke *X -Y* soll der Kontakt zügig aufgenommen werden, mit dem Ziel für eine Reaktivierung der Strecke ein starkes interkommunales Bündnis auf die Beine zu stellen. Hierzu soll auch der Landkreis und der Regionalverband ins Boot geholt werden.

### Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Hierbei sind Reaktivierung von früheren Bahnstrecken ein wichtiger Beitrag für mehr Klimaschutz, Entlastung der Straßeninfrastruktur und Stärkung des Ländlichen Raums.

Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat mit einer Anfang November 2020 vorgestellten Untersuchung das Fahrgastpotenzial von 42 früheren Bahnstrecken im Land analysiert. In dieser „Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg“ weist die *Strecke X nach Y* ein *sehr hohes/hohes/mittleres* Nachfragepotenzial auf. Mit einer Reaktivierung dieser Strecke könnte unsere *Gemeinde/Stadt* wieder mit einer Zugverbindung mit den *Nachbargemeinden/-städten XY* verbunden werden.

Jetzt sind die Ausgangsbedingungen für Streckenreaktivierungen so günstig wie nie!

## **Die Förderungen stellen sich wie folgt dar:**

### **A) Förderung der Machbarkeitsstudien**

- Bei potenzial sinnvollen Strecken fördert das Land nun auch die Machbarkeitsstudien mit 75% (max. 100.000 Euro)

### **B) Förderung der Investitionen**

- Investitionsförderung durch das Bundes-GFVG bis 90% der Investitionskosten plus Planungskosten bis max. 10% der Baukosten
- Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg mit 57,5% der verbleibenden Kosten
- > Damit sind bis zu 96% der Kosten förderungsfähig

### **C) Förderung des späteren Betriebs**

- Bei Strecken mit hohem bzw. sehr hohem Fahrgastpotenzial übernimmt das Land zu 100% der Betriebskosten. Bei Strecken mit mittlerem Fahrgastpotenzial beträgt der Anteil des Landes 60%, wenn die Kommunen die restlichen 40% tragen.

Für die Fraktion gez.